

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die PHOENIX group¹ mit Hauptsitz in Mannheim ist europaweit führend in den Bereichen Pharmagroßhandel, Apotheken-Einzelhandel und Services für die pharmazeutische Industrie. Das Unternehmen bietet mit seiner Präsenz in 29 Gesundheitsmärkten eine europaweit einzigartige Flächenabdeckung und leistet mit über 48.000 Mitarbeitern einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung.

UNSER BEKENNTNIS ZU MENSCHENRECHTEN UND UMWELTSCHUTZ

Als international tätiges Unternehmen nehmen wir unsere Verantwortung wahr, Menschenrechte durch Sorgfaltsprozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette zu schützen und zu fördern, einschließlich des Schutzes der Umwelt als wesentliche Lebensgrundlage und den Dialog mit relevanten Interessensgruppen zu suchen.

Unser Menschenrechtsmanagement-Ansatz orientiert sich an international anerkannten Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung.

ERWARTUNGEN AN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER SOWIE GESCHÄFTSPARTNER

Diese Grundsatzerklärung gilt für die PHOENIX group. Sie bildet die Grundlage für unsere Erwartungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner.

Die Erwartungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Detail im PHOENIX group [Verhaltenskodex](#) dargelegt. Darüber hinaus erwarten wir, dass jede und jeder in Übereinstimmung mit ethischen Geschäftspraktiken und unter Einhaltung von Gesetzen handeln sowie definierte Sorgfaltsprozesse zur Unterstützung der Menschenrechte einhalten.

Ebenso sind die Erwartungen an unsere Geschäftspartner im PHOENIX group [General Procurement Supplier Code of Conduct](#) festgelegt. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie geltende Gesetze und Abkommen zu Arbeit, Menschenrechten und Umweltschutz einhalten und mit uns und entlang der Lieferkette kooperieren. Dazu gehört, dass sie Sorgfaltsprozesse in ihrer eigenen Organisation verankern und bei ihren Geschäftspartnern ein Geschäftsverhalten im Einklang mit Menschenrechten und Umweltschutz fördern.

¹ PHOENIX group bezieht sich in diesem Dokument auf die PHOENIX Pharma SE und ihre direkten und indirekten konzernangehörigen Gesellschaften unter bestimmendem Einfluss gemäß § 2 Abs. 6 S. 3 LkSG, einschließlich der PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG.

SORGFALTSPROZESSE FÜR MENSCHENRECHTE UND UMWELTSCHUTZ

Die PHOENIX group hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen, zu vermeiden und zu mindern und um Verletzungen vorzubeugen, zu minimieren oder zu beenden. Wir konzentrieren unsere Bemühungen in erster Linie auf den eigenen Geschäftsbereich und direkte Lieferanten. Indirekte Lieferanten bewerten wir, wenn wir objektive Hinweise darauf haben, dass Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltauflagen möglicherweise aufgetreten sind. Wir verfolgen einen risikobasierten Ansatz, der sich an den von uns priorisierten Risiken orientiert und anstrebt, angemessene und wirksame Maßnahmen zu ermitteln. Die Wirksamkeit aller Elemente des Risikomanagements wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, überprüft, und die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Optimierung unseres Risikomanagements genutzt. Wir sind uns bewusst, dass wir als Zwischenglied in der Lieferkette in manchen Fällen nur einen begrenzten Einfluss haben und sehen unser Risikomanagement daher als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, den wir gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Lieferkette und im regulatorischen Rahmen des Gesundheitssektors gestalten.

Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt beim Vorstand der PHOENIX Pharma SE und der Geschäftsführung der Komplementärin PHOENIX Verwaltungs GmbH, stellvertretend für die PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG. Die Head of Corporate Sustainability, die auch die Funktion der Menschenrechtsbeauftragten innehat, überwacht die Umsetzung des menschenrechtlichen Risikomanagements und berichtet monatlich an das Vorstandsmitglied für Healthcare Logistics & Sustainable Supply Chain. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung wird anlassbezogen und mindestens einmal jährlich informiert.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements wird von einem Projektmanagement-Office in der Abteilung Corporate Sustainability koordiniert in enger Zusammenarbeit mit relevanten Fachabteilungen, wie HR und Einkauf. Darüber hinaus wurde in jedem Land ein lokaler Menschenrechtsbeauftragter ernannt, um Prozesse zu unterstützen und lokale Informationen mit dem Projektmanagement-Office zu teilen.

Risikoanalyse

Seit 2023 führen wir jährlich eine Risikoanalyse durch, in der wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten Lieferanten identifizieren und priorisieren, wobei wir alle Tochtergesellschaften, auf die wir bestimmenden Einfluss haben, berücksichtigen.

Die Analyse gliedert sich in eine abstrakte und eine konkrete Analyse. In der abstrakten Analyse werden Menschenrechts- und Umweltrisiken auf der Grundlage des Länder- und Branchenrisikos, unter Verwendung verschiedener Risikoindizes und Studien, bewertet. Wenn Risiken identifiziert werden, werden in der konkreten Risikoanalyse die entsprechenden Lieferanten, Sektoren und eigenen Standorte oder Aktivitäten durch Interviews, ein Software-Tool und einen Fragebogen oder Berichte von Forschungsinstituten und gemeinnützigen Organisationen analysiert. Die identifizierten Risiken werden gewichtet und priorisiert.

Darüber hinaus werden alle neuen Geschäftspartner im Rahmen des softwaregestützten Geschäftspartnerprüfungsprozesses analysiert, welcher Ergebnisse einer Web-Suche integriert und Optionen für Fragebögen bietet. Der Prozess kann beispielsweise ergänzt werden durch das Anfordern weiterer Informationen oder das Einfordern zur Zusammenarbeit bei Lieferanten.

Die abstrakte und konkrete Analyse erfolgt auch ad hoc nach Ereignissen, welche die Risikolage verändern, z.B. in der eigenen Geschäftstätigkeit, in der Lieferkette, oder wenn substantiierte Kenntnis über mögliche menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Verletzungen vorliegt. Letzteres gilt auch für indirekte Lieferanten.

Die Risiken werden in drei Kategorien priorisiert:

Unser eigener Geschäftsbereich:

- Missachtung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Lieferanten von Nicht-Handelswaren:

- Missachtung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Lieferanten von Handelswaren:

- Missachtung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Verbot des Imports und Exports von gefährlichen Abfällen im Sinne des Basler Übereinkommens
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverschmutzung, insbesondere durch Luft- und Wasserverschmutzung und übermäßigen Wasserverbrauch

Präventionsmaßnahmen

Auf Grundlage der durchgeführten Risikoanalysen werden Präventionsmaßnahmen implementiert. Wir setzen uns dafür ein, das Bewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern, z. B. durch unseren Verhaltenskodex und durch die Sensibilisierung der zuständigen Fachabteilungen, um unsere Erwartungen auch an unsere Lieferanten zu kommunizieren. Zusätzlich holen wir vertragliche Zusicherungen ein und führen Kontrollmaßnahmen beim Onboarding von Lieferanten durch. Bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stellen wir beispielsweise sicher, dass die relevanten Gesetze und Bestimmungen der Länder wie auch der Europäischen Union strikt eingehalten werden. Dies erfolgt im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems und liegt in der Verantwortung des lokalen Managements. Es werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, wie z. B. systematische Gefährdungsbeurteilungen für jeden Arbeitsplatz, einschließlich Audits von Vertriebszentren, Arbeitsschutzunterweisungen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen. Wir überprüfen und entwickeln die getroffenen Präventionsmaßnahmen kontinuierlich weiter.

Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner oder andere Drittparteien können Risiken, vermutete Verstöße gegen Richtlinien oder geltendes Recht sowie konkrete Vorfälle im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette an die PHOENIX group melden. In unserer Verfahrensordnung (verfügbar auf unserer Compliance-Website: [Compliance – PHOENIX group](#)) informieren wir über verschiedene Meldewege und den Ablauf des Beschwerdeverfahrens. Neben der direkten Kontaktaufnahme mit Corporate Compliance oder Unterrichtung des direkten Vorgesetzten können Meldungen auch über unser extern bereitgestelltes webbasiertes Hinweisgebersystem (<https://phoenixgroup.integrityplatform.org/>) übermittelt werden, auf Wunsch anonym und in verschiedenen Sprachen.

Das Beschwerdeverfahren wird konzernweit einheitlich angewandt und das Online-Hinweisgebersystem steht allen Tochtergesellschaften zur Verfügung. Jede Meldung wird vertraulich behandelt und es werden Maßnahmen zum Schutz der meldenden Person getroffen. Die für die Durchführung des Beschwerdeverfahrens betraute Person handelt unparteiisch und ist in dieser Funktion unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Ergebnisse des Beschwerdeverfahrens fließen in die Risikoanalyse und die Verbesserung der Präventionsmaßnahmen ein.

Trotz unserer Sorgfaltsprozesse sind wir uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Sollten wir auf Verstöße aufmerksam werden, z. B. durch Kontrollmechanismen, Web-Suchergebnisse oder unser Hinweisgebersystem, wird die Situation analysiert und angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Verstöße im eigenen Geschäftsbereich sind zu verhindern und unverzüglich zu beenden. Wir bemühen uns, Verstöße bei direkten und indirekten Lieferanten zu verhindern, zu beenden oder in ihrem Ausmaß zu minimieren, was auch die Erarbeitung von Konzepten zur Abhilfe beinhaltet.

BERICHTERSTATTUNG

Im Jahr 2023 haben wir damit begonnen, über unsere menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu berichten, z. B. in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht. Wir werden dies auch weiterhin im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen und unter Berücksichtigung von Interessen unserer Stakeholder tun. Berichte und relevante Dokumente können auf der Website der PHOENIX group heruntergeladen werden: [Nachhaltigkeitsbericht & Downloads](#).

Neben den Berichten auf Gruppenebene veröffentlicht unsere britische Tochtergesellschaft eine [jährliche Erklärung zur modernen Sklaverei und zum Menschenhandel](#) gemäß dem britischen Modern Slavery Act. Unsere norwegische Tochtergesellschaft hat ihren [ersten Bericht](#) über die Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten im Zuge des Transparency Acts veröffentlicht.

Dieses Dokument wurde im November 2024 aktualisiert.

Mannheim, 19 November 2024

PHOENIX Pharma SE, vertreten durch den Vorstand

Sven Seidel
(Vorsitzender)

Dr. Carsten Sauerland

Dr. Roland Schütz

Stephen Anderson

Marcus Freitag

Stefan Herfeld

Leon Jankelevitsh

PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG, vertreten durch die Komplementärin PHOENIX
Verwaltungs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung

Sven Seidel
(Vorsitzender)

Dr. Carsten Sauerland

Dr. Roland Schütz

Stephen Anderson

Marcus Freitag

Stefan Herfeld

Leon Jankelevitsh